

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Spinner

Von der Industrie- und Handelskammer Ulm öffentlich bestellter
und vereidigter Sachverständiger für Schallimmissionsschutz

Tuchplatz 11 88499 Riedlingen
Telefon 07371/3660 Telefax 07371/3668
E-mail: ISIS_MSpinner@t-online.de

ISIS

Ingenieurbüro für
Schallimmissionsschutz

ISIS Manfred Spinner Tuchplatz 11 88499 Riedlingen

Stadtverwaltung Bad Urach
Stadtbaumeisterin
Frau Helga Monauni
Marktplatz 8-9

72574 Bad Urach

Das Lärmschutzgutachten ist als Anlage Nr. 3
Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan
Bad Urach, den 12. Oktober 2010

6. August 2010

A 0913

Bebauungsplan „Nördliche Innenstadt“ in Bad Urach

Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung vom Februar 2010

Sehr geehrte Frau Monauni,

anbei erhalten Sie die Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung bezüglich der Festsetzungen der passiven Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau – für die Bebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Auf der Grundlage der schalltechnischen Untersuchung wurden die Lärmeinwirkungen des Verkehrs (Straßen, Parkplatz) für weitere Bezugspunkte an den geplanten Gebäuden berechnet. Die Lage der Bezugspunkte geht aus dem Plan 0913-07 hervor.

Aus den Ergebnissen der Einzelpunktberechnung sind die maßgeblichen Außenlärmpegel (MAP) und die entsprechenden Lärmpegelbereiche (LPB) als Grundlage für die Dimensionierung der passiven (baulichen) Schallschutzmaßnahmen gemäß DIN 4109 abzuleiten.

Die Ergebnisse gehen aus der folgenden Tabelle hervor:

Bezugspunkt	Straßenverkehr und Parkplatz					
	HR	Geschoss	Mittelungspegel		MAP	LPB
			tags	nachts		
A	W	EG	65,1	56,5	69	IV
		1. OG	64,7	56,1	68	IV
A-1	N	EG	60,2	51,7	64	III
		1. OG	61,8	53,3	65	III
A-2	N	EG	48,6	38,3	52	I
		1. OG	50,7	40,6	54	I
B	O	EG	56,3	42,3	60	II
		1. OG	56,3	42,3	60	II
C	S	EG	48,6	30,9	52	I
		1. OG	49,1	32,0	53	I
D	S	EG	55,8	38,8	59	II
		1. OG	56,6	39,8	60	II
E	S	EG	61,2	42,8	65	III
		1. OG	60,9	44,0	64	III
G	N	EG	63,4	55,2	67	IV
		1. OG	62,6	54,3	66	IV

Pegelangaben in dB(A)

fett Nachweispflicht passiver Schallschutz bei Wohnnutzung

Die Nachweispflicht erstreckt sich auf Gebäudeseiten mit Wohnnutzungen oder schutzbedürftigen gewerblichen Nutzungen, die zu den Straßen oder zum Parkplatz orientiert sind. Im Nahbereich der Lärmquellen wird maximal Lärmpegelbereich IV erreicht. Die aus den Ergebnissen abgeleiteten Lärmpegelbereiche sind im Plan 0913-07 für die jeweils ungünstigste Geschosslage farblich dargestellt.

Zur Vermeidung passiver Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster und ggf. Lüftungseinrichtungen) bei Wohngebäuden wird eine Orientierung schutzwürdiger Räume an die lärmabgewandten Gebäudeseiten durch eine entsprechende Grundrissgestaltung empfohlen.

Nach VDI 2719 werden bei Außenlärmpegeln von über 50 dB(A) nachts für schutzbedürftige Wohnräume, insbesondere Schlaf- und Kinderzimmer, schalldämmende, fensterunabhängige Lüftungseinrichtungen empfohlen. Dieser Empfehlung sollte bei Wohnnutzungen im Elsach Center unabhängig von den ausgewiesenen Lärmpegeln gefolgt werden, da auch punktuelle Störungen durch Passanten und Besucher der gastronomischen Betriebe bei geöffneten Fenstern zu

erheblichen Belästigungen führen können. Gegebenenfalls ist auch der Einsatz einer kontrollierten Wohnungsbelüftung mit Wärmerückgewinnung zu prüfen.

Die kontrollierte Wohnungsbe- und -entlüftung gewinnt aus Gründen der Energieeinsparung in Zusammenhang mit dem verringerten Lüftungswärmeverlust an Bedeutung. Verbrauchte Luft wird ständig gegen Frischluft ausgetauscht. Mücken und sonstige Insekten bleiben draußen. Ebenso dient diese Lüftungsart der Senkung der Raumluftfeuchtigkeit bei geschlossenen Fenstern und somit zur Verringerung des Risikos der Schimmelbildung in den Wohnräumen. Diese Faktoren steigern den Wohnkomfort und den Wert der Wohnungen.

Die Ergänzung umfasst 3 Seiten Text und 1 Plan.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Spinner
Dipl.-Ing. (FH)

